

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 8. November 1842



Raths-Protokoll

aufgenommen beim Maäte Steyr zur Sitzung in Oeconomicis am 8. Novbr. 1842.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, dir. Rath verhindert

„ „ „ Maurer, Vorsitzender

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ Oekon. Rath Kaendl

„ „ „ Neckheim

Sekretär Weinberger

„ Bürgerausschuß Springer

„ „ „ von Jäger

„ „ „ Lechner

„ „ „ Fröhlich

M. R. Maurer referirt:

6673 P. Kr. Amts.-Sign. dto. 14. Aug. d.J. Z. 10137 – Bewilligung eines weiteren Termines von 4 Wochen zur Aufklärung der Eigenthums-Verhältnisse der hies. Schulgebäude.

Durch den Bericht sub No. 3660 erledigt.

6803 P. Kreisamt intim. zur Nachachtung das h. Reg. Dekr. vom 5. Aug. d.J. Z. 21430, womit in Anbetracht der bedeutenden städt. Auslagen von der Anlegung der Summe pr 6000 fl aus dem Kassarestes des Jahres 1841 Umgang genommen, jedoch erwartet wird, daß das unter dem Kassarestes begriffene Theil des Stammvermögens noch in diesem V.J. refundirt, und die Elocirung des entbehrlichen Betrages eingeleitet werde.

Zur Wissenschaft, u. dem Kassaamte abschriftl. mit dem, daß selbes die Anzeige mache, sobald die angeordnete fruchtbringende Anlegung thunlich erscheint.

Hr. M. R. Bleyer referirt:

8757 P. Expedit um Anweisung der im October d.J. bestrittenen Portobeträge pr 8 fl 29 xr CMz.

Dem Kass. A. die Zahlung an das Expedit auferlegt.

8862 P. Rechnungs-Revident Loitzenbauer mit dem Revisions-Befunde des Kassenstands-Ausweises pro Sept. d.J.

Zur Wissenschaft u. sammt der Beilage ad regist.

8863 P. Rechnungs-Revident mit dem Revis. Befunde des Taxjournalles pro Sept. d.J.

Zur Wissenschaft, u. dem Taxamte sammt Beilagen als Rechnungs-Beleg.

H. Oek. Rath Kaendl referirt:

8691 P. Bauamts-Verwalter übergibt das Marktrapulare für den Herbstmarkt d.J. zur Empfangs-Anweisung an die Stadtkasse hinsichtl. der Jahrmarkts-Gebühren pr 405 fl 38 1/4 xr CMz.

Dem Kassaamte die Empfangsnahme u. Verrechnung der eingehobenen Jahrmarkts-Gebühren pr 405 fl 38 1/4 xr CMz vom Bauamtsverwalter, u. dem Letzteren die Übergabe, beiden am 9. Nov. d.J. aufgetragen.

8709 P. Akkordprotok. mit dem Schuhmacher Ernst pto Herstellung der Monturstücke der Poliz. Soldaten.

Hat der Akkordnehmer diese Herstellung um den akkordirten, u. h. Orts adjustirten Betrag pr 31 fl 54 xr CMz zu besorgen, u. sodann den Conto zur Zahlung vorzulegen.

8811 P. Quittung der Eva Maria Bachinger pr 4 fl CMz für 20 Stk. Hemden à 12 xr für die Pol. Wach. Mannschaft den Wachtmeister u. L. G. Diener.

Dem K. A. mit 4 fl CMz zur Zahlung angewiesen.

8850 P. K. A. Intim. dto. 31. Oct. 1842 Z. 13580, nach welchem h. Reg. das Resultat der Pachtversteigerung hinsichtl. der städt. Wirthschaftsfuhren pro 1843 um 2 fl 12 xr CMz genehmigt. Aufzubeu., u. dem Bauverwalter in Abschrift mit dem, daß Franz Müller die Wirthschaftsfuhren pro 1843 um 2 fl 12 xr CMz per Tag für ein Paar Pferde zu verrichten habe.

9088 P. K. A. Dekr. dto. 1. d.Mts. Zahl 13681, wornach H. Reg. die Anschaffung von 2 Winterfenstern in der Wohnung des Polizei-Soldaten Oberhuber um den adjust. Kostenanschlag pr 11 fl 36 xr CMz genehmigt.

Aufzubeu., u. dem Bauverwalter auf Abschrift hiernach die Anschaffung u. sohinne Vorlage des Conto zur Zahlungsanweisung aufgetragen.

9115 P. Bauamts-Verwalter um Anweisung von 200 fl E.Sch. u. 100 fl CMz als Verlagsgelder zur Bestreitung der bauämtl. Auslagen.

Dem K. A. die Auszahlung u. Verrechnung dieser Verlagsgelder aufgetragen.

9117 P. Voriger übergibt den Ausweis über die im V. J. 1842 eingegangenen Land- u. Haftgelder. Das Kass. Amt zur Empfangsnahme u. Verrechnung mit 105 fl 15 xr CMz auf den 10. d.Mts. angewiesen.

9139 P. Conto des Ignatz Bergmayr pr 30 xr CMz für Stroh in das Pol. Wachtzimmer.

9140 P. Conto des Michael Heindl pr 1 fl 36 xr CMz für Laden-Schneiden.

9141 P. Conto des Jos. Rizzoli für 12 Iß Wagenschmier pr 1 fl 42 xr CMz.

9142 P. Wochenliste für 31. Oct. bis 5. Nov. d.J. pr 4 fl 10 xr W.W. an den Wegmacher Feichtinger. Dem Bauverwalter mit diesen Beträgen zur Zahlung angewiesen.

9143 P. Wochenliste ab 31. Octob. bis 5. Nov. d.J. für Zimmermanns-Arbeiten pr 12 fl 9 xr W.W.

9149 P. Wochenliste ab 24.–29. Oct. d.J. für Maurerarbeiten pr 5 fl 48 xr W.W.

9148 P. Do. do. do. für Zimmermannsarbeit pr 6 fl 36 xr W.W.

9147 P. Do. do. do. für Zimmermannsarbeit pr 4 fl 24 xr W.W.

9145 P. Do. do. do. für Handlanger-Arbeit pr 4 fl 12 xr W.W.

9144 P. Do. do. do. für Handlangerarbeiten pr 3 fl 20 xr W.W.

9146 P. Do. do. do. für Handlanger-Arbeit pr 10 fl 51 xr W.W.

Dem Bauverwalter mit diesen Beträgen zur Zahlung angewiesen.

8814 P. Atzungs-Conto des L.G. Dieners pro Oct. 1842 pr 67 fl 7 2/5 xr CMz.

Dem Kasse Amte zur Zahlung angewiesen.

8619 P. Regierung genehmigt laut kr. ämtl. Dekretes vom 23. v.Mts. Z. 13272 die Herstellung des steinernen Brunnenkars nächst der Pfarrkirche um den adjust. Betrag pr 283 fl 2 xr CMz im Minuendo.-Lizit. Wege.

Auf den 16. Xber. n.M. 2 Uhr eine Lizit. unter Leitung des Hrn. M. R. Buberl angeordnet das Edikt vom Hrn. Sek. Weinberger zu verfaßen, u. dasselbe wie gewöhnlich dann auch in den Coäten Sierning, Hall, Garsten, u. Gleink zu verlautbaren.

8637 P. Protokoll über den Befund der Kunstverständigen hinsichtl. der städtischen Feuerspritzen. Da hiernach die hies. Feuerspritzen ihrer Beschaffenheit nach im Allgemeinen für die Stadt Steyr genügen, u. hieran nur einzelne Gebrechen zu beseitigen sind, so hat der Bauverwalter in dieser Richtung von der Glockengießers Witwe Stafflmayer einen Kostenüberschlag abzuheischen, u. zur Einholung der h. Genehmigung wegen Ausführung dieser Reparaturen vorzulegen, auch hat H. Sek. Weinberger für die Kunstverständigen Holleder aus Linz und Hönig aus Hall wegen ihnen unentgeltl. geleisteten Bemühung von Danksagungs-Schreiben für dieselben zu verfaßen.

8735 P. Protokoll über die Anzeige des Maurermeisters Huber pcto Besichtigung des vollendeten Baues eines Feuerlösch-Requisiten-Behältnisses im Bruderhausgarten. Die Unters. dieser Baulichkeit am 26. Nov. d.J. n.M. 3 Uhr vorzunehmen, u. sodann H. Kreisingenieur wegen Ausstellung des Bauzertifikates zu ersuchen.

9100 P. Bauamts-Verwalter Benedikt um Anweisung des Kassaamtes zur Empfangsnahme von 83 fl CMz, welche für die Theater-Vorstellung von der Theater-Dion. Müller einbezahlt worden sind. Dem Kassaamte aufgetr., vom Bauverwalter jene 83 fl CMz als Theater-Erträgniß in Empfang zu nehmen, u. zu verrechnen. Die ausständigen 2 fl CMz hat der Bittst. binnen 3 Tagen vom Theater-Pächter Alois Müller einzuheben u. an das K. A. abzuführen.

8708 P. Akkordprotokoll wegen Beistellung von neuen Sessel in das hierortige Rathszimmer von Seite des Akkordnehmers, des Tischlers Großdeßner. Mit dem entworfenen Berichte wegen Bewilligung zu dieser Anschaffung im Gesamtkostenbetrage von 48 fl 38 xr CMz bei dem k.k. Kreisamte einzuschreiten.

8639 P. Conto des Spenglers Quereser pr 9 fl 42 xr CMz für geleistete Arbeiten in den städtischen Gebäuden. Dem Bauverwalter mit 9 fl 42 xr CMz zur Zahlung angewiesen.

8640 P. Conto des Vorigen pr 2 fl 48 xr CMz wegen Reparatur von 5 Stk. Laternen. Dem K. Amte mit 2 fl 48 xr CMz zur Zahlung auf Beleuchtungskosten angewiesen.

8654 P. Conto die Juliana Haider für Rauchfangkehrer-Arbeit in den 3 Schrankenhäusern pr 3 fl 36 xr CMz. Dem Kassaamte mit 3 fl 36 xr CMz zur Zahlung angewiesen.

8655 P. Conto der Vorigen pr 4 fl 3 xr CMz in Ansehung der beiden städtischen Schulhäuser. Dem Kassaamte mit 4 fl 3 xr CMz zur Zahlung angewiesen.

Nachtrag aus dem Referate des H. M. R. Maurer.

ad No. 3660 P. Kr. Amts Sign. v. 29. Mai d.J. Z. 6299 u. h. Reg. Dekr. v. 23. Mai d.J. Z. 14112 über die hies. Rechnungs-Eingaben pro 1841.

Hr. Ref. erstattet wörtlich folgenden Vortrag:

Durch das h. Reg. Dekr. v. 23. Mai d.J. Z. 14112 mitgetheilt durch das kr. ämtl. Indorsat v. 29. Mai d.J. Z. 6299 u. unter andern auch aufgetragen worden, über das Eigenthums-Verhältniß der Schulgebäude am Berge u. zu Ennsdorf, dann der im Inventar aufgeführten Schulrequisiten umso mehr eine genaue Aufklärung zu geben als einerseits die Schulbedürfnisse, so wie das neue

Schulhaus im Concurrrenzwege bestritten wurden, u. anderntheils die Stadtkammer für die genannten Schulgebäude keinen Miethzins bezieht, wohl aber neben den sämtlichen Gebäude-Herhaltungs-Kosten auch bei den Schulbedürfnissen in Anspruch genommen, somit gegen die Mitconcurrenten verkürzt wird.

Über diesen Auftragspunkt führe ich hiermit folgendes an:

Das Schulgebäude in Ennsdorf ist ao. 1804 mit h. Reg. Genehm. v. 27. April 1804 Z. 5778 auf Kosten der Stadtkassa laut Contract um 2000 fl angekauft, u. auf Kosten eben dieser Kasse zu einem Schulhause eingerichtet worden, es ist daselbst auch bis nun laut Grundbuchsextract als städtisches Eigenthum eingetragen.

Das Schulgebäude am Berg in der Stadt ist laut G. B. Ext. ebenfalls als Eigenthum der Stadt eingetragen, dasselbe ist der Stadt laut h. Reg. Erled. v. 3. Dez. 1787 um den Kaufschilling von 600 fl zu einem Schulgebäude käuflich überlassen worden, der Kaufschilling hierum ist am 9. Jänner 1788 zum Einreich-Prot. der h. Landesregierung laut vorliegender Quittung erlegt worden.

Es sollen daher diese beiden Gebäude auch künftighin als städt. Eigenthum im städtischen Inventario aufgeführt werden.

Dagegen gehören nach meiner Meinung die Schulrequisiten in dasselbe nicht, sondern zugleich mit dem Schulhaus in Aichet in ein besonderes Inventarium zu der Schulkosten-Rechnung als Eigenthum der Schulkoncurrnz, weil dieselben schon seit Jahren auf Kosten dieser Concurrnz beigestellt, u. hergehalten worden sind.

Hierbei muß ich besonders noch bemerken, daß, wenn zu rechter Zeit das Eigenthums-Verhältniß des alten Schulgebäudes in Aichet gehörig vorgestellt u. begründet worden wäre, es nicht dahin gekommen sein würde, daß die Stadtgemeinde dieses ebenfalls ihr allein eigenthümliche Gebäude ohne Entgeld dagegen hingeben mußte, daß dafür eine schlechte kleine Hütte mit ebenso schlechten kleinen Gartengrunde eingetauscht wurde, um nach Abbrechung derselben auf dem Grunde desselben auf Kosten der Schulkoncurrnz das neue Schulhaus zu erbauen, zu dessen Kosten die Stadtgemeinde Steyr ohne Rücksicht auf diesen Verlust wieder nicht nur beizutragen, sondern auch die ganzen Kosten auf lange Zeit vorzuschießen hatte.

Hiernach erscheint die Bitte gegründet, und billig, daß der Grundsatz verfolgt werden wolle, daß derjenige, welcher für einen öffentlichen Zweck sein Eigenthum zur Benützung überläßt, nicht allenthalben selbst außer dem Falle einer förmlichen rechtsgiltigen Einwilligung gehalten sei, dieses unentgeldlich zu thun, u. am Ende auch noch die Kosten auf Erhaltung des zur Nutznießung angemessenen Objectes allein zu tragen, u. in Gemäßheit dessen, daß im Mangel einer solchen Vertragsverbindlichkeit der Stadtgemeinde die Schulkoncurrnz nach den Grundsätzen der Billigkeit u. Gerechtigkeit schuldig sei, der Stadtgemeinde einen entfallenden Antheil des Miethzinses für das derselben gehörige Schulhaus in der Stadt, u. in Ennsdorf zu entrichten.

Nach der im vorliegenden Protokolle gemachten Beschreibung dieser Schulgebäude glaube ich, daß im Falle der Vermiethung an eine Privatparthei billigerweise für das Schulgebäude in der Stadt ein Miethzins von jährl. 60 fl CMz, dann für das Schulgebäude in Ennsdorf ein Miethzins von jährl. 50 fl CMz gefordert u. eingenommen werden könne, u. daß daher der Antrag auf die Einstellung eines Miethzinses zusammen pr 110 fl CMz in die Schulkosten-Rechnung, und zur Repartition auf die gesetzl. Schulkoncurrnz zu machen, u. um die Bewilligung dazu mit Bericht die Bitte zu stellen sei. Hr. M. R. Buberl ist mit diesem Antrage einverstanden.

Hr. M. R. Bleyer ist im Wesentlichen gleichfalls mit dem H. Ref. einverstanden, findet jedoch mit Rücksicht auf das in Ansehung des alten Schulgebäudes in Aichet Vorgebrachte folgendes zu erinnern: Wie aktenmässig vorliegt, so hat der Maät im Jahre 1839 das der Stadt Steyr eigenthümliche damalige alte Schulhausgebäude in Aichet Consc. No. 104 mittelst Tauschvertrages an die Anna Ernst ins Eigenthum abgetreten, und zwar ohne besonderes Entgeld, sondern bloß gegen dem, daß die genannte Anna Ernst ihr Haus No. 21 in Aichet sammt Gartengrunde, von welchem der Hr. Ref. ganz richtig bemerkte eine schlechte kleinen Hütte mit ebenso schlechten Gartengrunde der gesetzlich berufenen Schulkoncurrnz eigenthümlich überließ; damit nach

Abbrechung dieses eingetauschten Gebäudes die zum Baue des neuen Schulhauses erforderliche Area gewonnen werden konnte.

Diese für die baupflichtige Schulkonkurrenz nothwendige Grundeinlösung konnte sonach mit Recht nicht der nur mit konkurrenzpflichtigen Stadt Steyr allein, sondern ihr nur im Verhältnisse mit den übrigen Concurrenten auferlegt werden, und es ist dadurch der Stadt ob dieser alleinigen Leistung aus ihren eigenen Mitteln zu einem gemeinsamen Zwecke, für welchen Mehrere verpflichtet sind, ohne angemessene Vergütung von Seite der Letzteren ein offenbares Anrecht zugegangen.

Hr. M. R. Bleyer ist demnach der Meinung, es sei in dem hier berathenen Berichte auch der Antrag dahin zu stellen, daß nach Maß der von der Stadt Steyr je nach dem Werthe der überlassenen u. eingetauschten Eigenthums-Objecte ohne besondere Verpflichtung zu Gunsten der ganzen baupflichtigen Schulkonkurrenz allein getragenen Auslagen die Antheile der übrigen Mitkonkurrenzpflichtigen hieran nachträglich ausgemittelt, u. derselben als eine indebite Leistung zurückvergütet werden.

Die übrigen 2 Votanten sind mit dem H. Referenten einverstanden.

Daher: Conclusum per unanimia u. resp. per majora:

Es sei unter Anschluß eines Rathsprotokolls-Extraktes der von dem Hrn. Referenten entworfene Bericht an die h. Kreisstelle zu erstatten.

Maurer

Haydinger

Kaindl Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Weinberger Sekretär